

Per E-Mail an:
Frau Christine Niederhäuser, BLV
christine.niederhaeuser@blv.admin.ch
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Tierarzneimittel und Antibiotika
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Brugg, 6. Januar 2025

Zuständig: Jäggi Thomas
Sekretariat:
Dokument: 250106 Stellunganhe SBV Änd
TSG Botschaft.docx

Änderung des Tierseuchengesetzes – rechtliche Grundlagen für die Bewilligung nicht zugelassener immunologischer Tierarzneimittel (Botschaft)

Sehr geehrt Frau Niederhäuser
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2024 laden Sie uns ein, mit Frist bis am 6. Januar 2025 zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Besten Dank.

Grundsätzliche Erwägungen

Die in der vorliegenden Botschaft geschilderte Ausgangslage bezüglich des Auftretens der Blauzungenkrankheit verursacht durch den Serotyp BTV3, trifft aus Sicht des Schweizer Bauernverbandes SBV vollumfänglich zu. Die Schliessung der bestehenden Lücke für eine rechtzeitige Bewilligung für das Inverkehrbringen und Einsetzen von Impfstoffen gegen Tierseuchen, die weder in der Schweiz noch in einem anderen Land zugelassen sind, wird vom SBV begrüsst. Aus Sicht des SBV besteht dringender Handlungsbedarf.

Der SBV unterstützt daher die Absicht mit der Änderung des Tierseuchengesetzes TSG die Grundlage zu schaffen, damit in Notsituationen nichtzugelassene Impfstoffe befristet in Verkehr gebracht und eingesetzt werden können.

Bemerkung zu einzelnen Artikeln

Artikel 28, Abs. 1, Bst. b

- b. in der Schweiz kein **im Wesentlichen** gleiches Tierarzneimittel zugelassen und verfügbar ist;

Begründung

In der Vorlage geht es immunologische Tierarzneimittel, auch als Impfstoffe bezeichnet. Impfstoffe müssen, wie das aktuelle Beispiel BTV Serotyp 3 zeit, sehr spezifisch wirken. Ein Impfstoff für den Serotyp 8 hat keinen Effekt gegen den Serotyp 3, obwohl er gegen die gleiche Seuche (Blauzungenkrankheit) wirkt, also **im Wesentlichen gleich** ist. Daher sind aus Sicht des SBV die Worte «im Wesentlichen» zu streichen.

Schlussbemerkungen

Als Dachorganisation der Schweizer Landwirtschaft unterstützt der SBV die mit der vorliegenden Botschaft beabsichtigte Änderung des Tierseuchengesetzes. Wir danken dem BLV für die rasche Bearbeitung dieses wichtigen Themas bestens.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2 | 2

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor